E 09-2018 NACHBAU 15

Populationen weiter möglich!

Vermarktung von heterogenem Getreidesaatgut erhält EU-Verlängerung

Die AbL hatte sich in einem Brief an die EU-Kommission dafür ausgesprochen und erfreulicherweise wurde in diesem Sinne entschieden: Die Ausnahmeregelung, die erlaubt, dass heterogenes Saatgut, so genannte Populationen, von Weizen, Mais, Hafer und Gerste in der EU verkauft werden dürfen, wurde um zwei Jahre verlängert. In der EU-Kommission befürworteten alle 26 Mitgliedsländer am 2. Juli 2018 den Gesetzesentwurf zur Verlängerung des 2014 gestarteten EU-Experimentes zu Populationen (Verordnung 2014/150) bis zum 28. Februar 2021. Populationen werden auch als Vielliniensorten, Evolutionsramsche oder "Composite Cross Populations" bezeichnet. Bei diesem heterogenen Saatgut variieren die einzelnen Pflanzen der Sorte in ihren Merkmalen stärker als bei herkömmlichen Sorten; es gibt also eine größere Vielfalt auf dem Acker. Populationen sind etwas anderes als Sortenmischungen, denn bei Populationen werden mehrere Sorten oder Genotypen in allen Kombinationen miteinander gekreuzt und befruchtet und die Nach-

Ertragsstabil und gesund

Die Stärke der Populationen liegt in der Vielfalt begründet, ähnlich wie bei Arten- und Sortengemengen, die auch eine größere Ertragsstabilität und -sicherheit aufweisen als Monokulturen. Po-

kommen stellen die Population dar.

pulationen sind breiter aufgestellt, z. B.

kann es trockenheits- und nässetolerante Pflanzen in einer Sorte geben. sodass der Bestand flexibler auf sich verändernde Umweltbedingungen, wie Wetterextreme in Zeiten des Klimawandels, reagieren kann und es seltener zu Total-Ernteausfällen kommt. Pflanzenkrankheiten und Schädlinge können schwerer ein Feld mit genetisch unterschiedlichen Pflanzen bezwingen, da sie verschiedene Resistenzmuster aufweisen. Durch die Variation im Bestand können sich Populationen bei wiederholtem Nachbau stärker an den Standort und die Bewirtschaftungsweise anpassen als die homogenen und reinerbigen Liniensorten von Selbstbefruchtern wie Weizen. Populationen wurden bewusst als Alternative zu Hybriden entwickelt. Auf dem Markt in Deutschland sind bisher Populationen von Weizen und (nachbaufähigem!) Mais von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und der Züchtung Dottenfelder Hof sowie vom Schweizer Getreidezüchter Peter Kunz. Dass nun heterogenes Saatgut gekauft werden kann, ist wirklich eine Neuigkeit im Saatgutrecht und eine längst überfällige Erweiterung des Saatgutangebotes. Schon lange wird kritisiert, dass die EG-Saatgutrichtlinien der Europäischen Union und das Saatgutverkehrsgesetz in Deutschland nur Sorten zum Verkauf zulassen, bei denen die einzel-

Bio-Handel muss mehr hinter Bio-Züchtung stehen

Welche Schritte muss der Handel gehen, um mehr Lebensmittel aus ökologischer Pflanzenzucht anzubieten? Dies diskutierten vier Geschäftsführer aus dem Bio-Großhandel und -Lebensmittelhandel im Rahmen der Züchtungs- und Sortentage des ökologischen Saatgutanbieters Bingenheimer Saatgut am 1. August 2018 in Echzell. Aktuell ist in der Bio-Landwirtschaft nur vorgeschrieben, dass das Saatgut ökologisch vermehrt, aber nicht ökologisch gezüchtet sein muss. Sascha Damaschun schätzte, dass nur 20 bis 30 % der Produkte des Bodan-Großhandels für Naturkost in Deutschland öko-gezüchtet seien. Da den meisten Verbrauchern die Bedeutung von ökologischer Züchtung noch nicht bewusst sei, müsse der Bio-Handel eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit leisten - am besten direkt im Verkaufsraum, so Merle Koomans van den Dries ("Odin", Niederlande). Das Label "bioverita – Bio von Anfang an" helfe auch bei der Kennzeichnung von Öko-Sorten. Es wurde kritisiert, dass der Handel aus Sorge vor einem schlechten Image zu wenig thematisiere, wie viele Hybridsorten statt samenfester Sorten verwendet würden. Alle der anwesenden Bio-Händler unterstützen bereits die ökologische Züchtung finanziell; Naturata in Luxemburg spendet beispielsweise 0,3 % ihres Umsatzes bei Obst und Gemüse an die Kultursaat-Züchtung, so Änder Schanck, Ebenso wichtig seien aber auch höhere Erzeugerpreise für Produkte aus Öko-Zucht, um die höhere Qualität zu honorieren und mögliche Ertragsverluste im Vergleich zu Hybriden auszugleichen. Ändere sich das nicht, würden zu wenige GärtnerInnen und BäuerInnen auf Bio-Sorten umstellen. Außerdem wurde gefordert, dass sich sowohl die Bio-Verbände als auch der Handel konsequenter für die ökologische Züchtung einsetzen müssten, indem beispielsweise nur noch ökologisch gezüchtete Sorten bei Bio-Lebensmitteln zugelassen würden oder Dumpingpreise in Supermärkten verhindert würden.





Beispiel zeigt: Obwohl die langstrohige Sommer-Ackerbohnenpopulation "Detpop" Spitzenerträge in Öko-Landessortenversuchen zeigte, ist der Saatgutverkauf verboten, da es sich um heterogenes Saatgut handelt und Ackerbohnen nicht zum EU-Experiment gehören. Die Population "Detpop" wurde gemeinsam von Naturland e. V., Naturland-Bauern und der Universität Göttingen in einem vom Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) geförderten Projekt 2004 bis 2007 entwickelt. Es fand "Partizipative Züchtung" statt, Züchter und Bauern züchteten also gemeinsam. Die Sorte lieferte bei Öko-Landessortenversuchen Spitzenerträge: In Baden-Württemberg war "Detpop" 2014 die ertragsstärkste Sorte auf allen drei Standorten (38,8 dt/ha); in Hessen war sie 2012 bis 2014 immer auf den Plätzen zwei bis fünf der ertragsstärksten Sorten (37,1 bis 70,7 dt/ha). Werner Vogt-Kaute von der Naturland-Fachberatung hatte im

Projekt mitgewirkt und berichtete, dass

heute etwa 50 Betriebe v. a. in Nordba-

vern die Ackerbohne "Detpop" an-

bauen, jedoch das Saatgut dieser guten

nen Pflanzen nahezu identisch sind.

Denn Einheitlichkeit bedeutet nicht

automatisch Qualität, wie das folgende

Sorte aktuell nicht verkauft werden

Saatgut-Zulassung überarbeiten

Aus den Erfahrungen mit Populationen in den vergangenen Jahren sollte folgen, dass in der EU die Homogenität innerhalb der Sorte nicht mehr zwingendes Kriterium für die Zulassung sein muss. Im Ökolandbau wird die Zulassung von Variabilität innerhalb einer Sorte auch als wichtig erachtet, sodass in der neuen EU-Öko-Verordnung, die ab dem 1. Januar 2021 gelten wird, "heterogenes Material" bei allen Kulturen erlaubt wird. Zusätzlich sollten jedoch die EG-Saatgutrichtlinien angepasst werden, um eine Erweiterung des Saatgutangebotes auch für die konventionelle Landwirtschaft zu ermöglichen. Neben Populationen könnten dadurch auch mehr samenfeste/nachbaufähige Sorten angemeldet werden, die aktuell häufiger an den strengen, an F1-Hybriden orientierten Homogenitätshürden scheitern. Kleine und mittelständische Züchter und bäuerliche Züchter hätten mehr Chancen.

> Svenja Holst, AbL-NRW-Projekt "Saatgut: Vielfalt in Bauern- und Gärtnerhand"